

Universität Leipzig
Fakultät Mathematik und Informatik

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel VII: Mathematik

Vom 10. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Prüfungsleistungen
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Erweiterungsprüfung
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage: Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für

Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 19. Januar 2022 (SächsGVBl. S. 46) die Prüfungen im Fach Mathematik im Studiengang für das Lehramt an Grundschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Grundschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: fachübergreifende Pflichtmodule.

§ 2 Prüfungsgegenstände

Die Modulprüfungen im Fach Mathematik des Studiengangs für das Lehramt an Grundschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3 Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen sind Studienleistungen, die in Form von Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle und Praktikumsnachweisen (05-KFD-SPS-MATH) mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Die Prüfungsvorleistung ist „bestanden“, wenn 50% der zu erreichenden Punkte erreicht wurden. Im Falle des Nichterreichens der 50% der Punkte ist eine Wiederholung frühestens zum nächsten Semester möglich. Mit dem Praktikumsnachweis wird die Teilnahme an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der praktischen Anteile des Moduls belegt.
- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

§ 4 Prüfungsleistungen

(Weitere) Prüfungsleistungen sind in Form von

- Referaten (15 Minuten),

- Praktikumsbericht mit einer Bearbeitungsdauer von 4 Wochen nach Praktikumsende,
- Klausuren (90 Minuten),
- mündlichen Prüfungen (20 Minuten),
- Präsentation (30 Minuten) und
- Referaten (45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Wochen

abzulegen.

§ 5

Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. In dem Modul „Vertiefungsmodul Mathematikdidaktik“ (05-KFD-MATH02) wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 6

Erweiterungsprüfung

- (1) Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Mathematik auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.
- (2) Abweichend von Absatz 1 Satz 3 sind die Schulpraktische Studien im Umfang eines Blockpraktikums in der vorlesungsfreien Zeit oder eines semesterbegleitenden Praktikums durchzuführen.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel VII: Mathematik immatrikulierten Studierenden mit Ausnahme des Absatzes 3. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XII: Mathematik vom 28. September 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 55, S. 32 bis 37) außer Kraft.
- (2) Bereits absolvierte Module werden auf der Basis von Äquivalenzbestimmungen angerechnet. Äquivalenzbestimmungen werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (3) Sofern Studierende, die vor dem 1. Oktober 2024 immatrikuliert waren, bereits alle nach § 2 erforderlichen Prüfungen gemäß der Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel XII: Mathematik vom 28. September 2016 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 55, S. 32 bis 37) abgeschlossen haben oder für die letzte noch erforderliche Prüfungsleistung angemeldet waren, gilt diese fort.

- (4) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und Informatik am 23. Oktober 2023 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde am 21. Februar 2024 durch das Rektorat genehmigt. Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 23. Februar 2024 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 28. März 2024 (AZ.: 3-7238/12/1-2024/23011) bestätigt.

Leipzig, den 10. Juni 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt an Grundschulen Mathematik (ab WS 2024/25)**

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-8	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				45
Platzhalter Grundschuldidaktik Sachunterricht	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7.	P	1				25
Politische Bildung und Medienbildung an der Schule	1.	P	1				5
10-MAT-LA16 Grundlagen der Mathematik	1.	P	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundlagen der Mathematik" (4SWS)							
Übung "Grundlagen der Mathematik" (2SWS)							
Platzhalter Grundschuldidaktik Deutsch oder Sorbisch	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
Platzhalter Kunst, Musik, Sport oder Werken	2./3./ 4./5./ 6./7.	P	1				25
10-MAT-BG1011 Grundwissen Lineare Algebra	2.	P	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundwissen lineare Algebra" (4SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Schulmathematik lineare Algebra vom höheren Standpunkt" (2SWS)							
Übung "Grundwissen lineare Algebra" (2SWS)							
10-MAT-BG1012 Grundwissen Analysis	3.	P	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Grundwissen Analysis" (4SWS)							
Vorlesung mit integrierter Übung "Schulmathematik Analysis vom höheren Standpunkt" (2SWS)							
Übung "Grundwissen Analysis" (2SWS)							

Schulpraktische Studien GSD 1	4.-5.	P	2				10
05-KFD-MATH01 Einführungsmodul Mathematikdidaktik: Fachdidaktische Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Grundschule	4.	P	1		Klausur 60 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Grundschuldidaktik Mathematik" (2SWS)							
Seminar "Arithmetik und ihre Didaktik" (2SWS)							
Seminar "Geometrie und ihre Didaktik" (2SWS)							
Körper - Stimme - Kommunikation	5.	P	1				5
10-MAT-LA17 Grundwissen Geometrie	5.	P	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Vorlesung "Grundlagen der Geometrie" (2SWS)							
Übung "Grundlagen der Geometrie" (1SWS)							
10-MAT-LA21 Grundwissen Wahrscheinlichkeitstheorie	5.	P	1	Lösen von Aufgaben mit Erfolgskontrolle (50% müssen korrekt gelöst sein) zur Übung	Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Grundwissen Wahrscheinlichkeitstheorie" (2SWS)							
Übung "Grundwissen Wahrscheinlichkeitstheorie" (1SWS)							
05-KFD-MATH02 Vertiefungsmodul Mathematikdidaktik	6	P	1		Referat 15 Min.	1	5
Vorlesung "Lehren und Lernen im Mathematikunterricht" (2SWS)							
Seminar "Größen, Sachaufgaben und Methoden des Mathematisierens" (2SWS)							
05-KFD-SPSMATH Schulpraktische Studien (Mathematik)	6.	P	1	Praktikumsnachweis	Praktikumsbericht (Bearbeitungszeit: 4 Wochen)	1	5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (3SWS)							
Seminar "Mathematikunterricht planen, gestalten und reflektieren" (2SWS)							
Schulpraktische Studien GSD 2	7.	P	1				5
10-MAT-LA18 Grundwissen Digitale Medienbildung im Mathematikunterricht	7.	P	1		Präsentation 30 Min.	1	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Digitale Medien im Mathematikunterricht" (2SWS)							
Seminar "Gestaltung digitaler Unterrichtsmaterialien" (2SWS)							

10-MAT-LA19 Vertiefungsseminar	7.	P	1		Referat (45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (2 Wochen)	1	5	
Seminar "Vertiefungsseminar Grundwissen Mathematik" (2SWS)								
Staatsprüfung							25	
Summe:							240	